



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

INT/287
"Biereinfuhren nach
Finnland"

Brüssel, den 14. Dezember 2005

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu dem

"Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG hinsichtlich einer befristeten mengenmäßigen Beschränkung für Biereinfuhren nach Finnland"

KOM(2005) 427 endg. - 2005/0175 (CNS)

Der Rat beschloss am 30. September 2005 gemäß Artikel 93 des EG-Vertrags, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG hinsichtlich einer befristeten mengenmäßigen Beschränkung für Biereinfuhren nach Finnland"

KOM(2005) 427 endg. - 2005/0175 (CNS).

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch nahm ihre Stellungnahme am 11. November 2005 an. Berichtersteller war Herr BYRNE.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 422. Plenartagung am 14./15. Dezember 2005 (Sitzung vom 14. Dezember) mit 115 gegen 3 Stimmen bei 14 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Zusammenfassung**

- 1.1 Finnland hat eine Verlängerung der bestehenden Beschränkung von Biereinfuhren durch Reisende aus Drittländern über den 1. Januar 2006 hinaus beantragt, um Probleme steuerlicher, wirtschaftlicher und sozialer Art sowie im Bereich der Volksgesundheit und der öffentlichen Ordnung anzugehen.
- 1.2 Mit der vorgeschlagenen Änderung soll Finnland ermächtigt werden, diese Beschränkung bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern. Die mengenmäßige Beschränkung für die Einfuhr von Bier aus Drittländern wird jedoch von dem von Finnland derzeit angewendeten Höchstwert von 6 Litern auf 16 Liter angehoben.
- 1.3 Der Ausschuss stimmt dieser Änderung zu.

2. **Hintergrund**

- 2.1 Im Jahr 2000 wurde Finnland eine Ausnahmeregelung bis zum 31. Dezember 2005 gewährt, um private Biereinfuhren durch Einzelpersonen aus Drittländern auf 6 Liter zu beschränken. Finnland grenzt insbesondere an Russland, wo Alkohol viel billiger ist, weshalb Einzelpersonen bei Anwendung der herkömmlichen Obergrenze für Deviseneinfuhren 200 Liter Bier einführen könnten.

- 2.2 Aufgrund der großen Preisunterschiede wären die Auswirkungen von unbegrenzten Einfuhren für den finnischen Einzelhandel und für die Steuereinnahmen der Regierung verheerend und würden auch zu erheblichen sozialen und gesundheitlichen Problemen führen.
- 2.3 Finnland hat jedoch schon 2004 massive Steuersenkungen vorgenommen und wendet einen Höchstwert von 16 anstelle von 6 Litern an. Finnland hat somit bereits erste Maßnahmen für eine langfristige Lösung getroffen.
3. **Allgemeine Bemerkungen**
- 3.1 Der Ausschuss nimmt die von Finnland bereits ergriffenen Maßnahmen zur Lösung dieses Problems zur Kenntnis und vertritt daher die Ansicht, dass die Genehmigung einer weiteren Verlängerung dieser Ausnahmeregelung bis zum 31. Dezember 2006 gerechtfertigt ist.

Brüssel, den 14. Dezember 2005

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Anne-Marie SIGMUND

Patrick VENTURINI
